

Ablauf eines Schlichtungsverfahrens

Phase	Verfahrensschritte	Beschreibung	Dauer
Einleitung des Verfahrens	<p>Antragseingang: Formblatt mit Sachverhalts-Darstellung und Begründung</p> <p>Gegenpartei wird schriftlich vom Vorsitzenden über den Eingang des Antrags informiert</p>	Verfahrensvoraussetzungen werden geprüft	1 Woche
	<p>Zustimmung des Antrags-Gegners einholen unter Fristsetzung</p> <p>Information ggf. an den Haftpflichtversicherer</p>	<p>Keine Zustimmung: Keine Verfahrenseröffnung</p> <p>Bei Zustimmung: Antragsteller bezahlt eine Gebühr von € 400 (evtl. Beteiligung durch Rechtsschutzversicherung)</p>	<p>Fristsetzung für Zustimmung: 3 Wochen</p>
Vorbereitung für die Schlichtung	<p>Zusammenstellung der Unterlagen</p> <p>Sichtung der Unterlagen durch Schlichtungsstelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der vorliegenden Unterlagen auf Vollständigkeit. Fehlende Unterlagen werden angefordert • Sachverhalt wird von Schlichtungsstelle geprüft • Auflistung der Unterlagen • Kopien der Kartei an Parteien • Einladung zum Vermittlungsgespräch 	2 Wochen
Schlichtung	Vermittlungsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren wird mündlich erläutert • Sachverhaltsdarstellung durch die Parteien • Lösungsfindung im Rahmen des Vermittlungsgesprächs • Schriftliche Einigung der Parteien mit Widerspruchsfrist 2 Wochen 	innerhalb von 4 Wochen nach Zustimmung
Schlichtung	<p>Gutachtliche Stellungnahme</p> <p>Falls keine Begutachtung nach Aktenlage möglich ist: Klinische Untersuchung im Zahnärztheaus</p>	<p>Falls keine Einigung erzielt bzw. Einigung widerrufen wurde: Auf Antrag beider Parteien gutachtliche Stellungnahme zu Behandlungsfehler durch BLZK-Gutachter.</p> <p>Behandlungsfehler nein: Ende des Verfahrens</p> <p>Behandlungsfehler ja: Weiteres Vermittlungsgespräch</p>	
Schlichtung	Weiteres Vermittlungsgespräch	<p>Lösungsfindung im Rahmen des weiteren Vermittlungsgesprächs.</p> <p>Schriftliche Einigung der Parteien mit Widerspruchsfrist 2 Wochen.</p> <p>Kein Widerruf: Rechtsverbindliche Einigung</p> <p>Widerruf oder keine Einigung: Ende des Schlichtungsverfahrens</p>	